

Protokoll Jahreshauptversammlung 08.03.2017

Erstellt am: 19.03.2017
Erstellt von: Ilka Federkiel
Freigegeben: Stefanie Bartle

Datum:	08.03.2017
Uhrzeit	Beginn:19:35 Ende: 21.23
Ort:	Pfarrsaal St. Agnes (Waldmeisterstr. 34. 80935 München)
Teilnehmer:	Vorstand 49 der 160 Mitglieder persönlich anwesend, weitere 11 per Vollmacht vertreten
TOP	Inhalt
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	<p>Die erste Vorsitzende des Vorstands, Frau Stefanie Bartle, stellt sich und die weiteren Vorstandsmitglieder Monika Barzen, Richard Pentlehner und Ilka Federkiel vor.</p> <p>Die Paragraphen § 9 und 10 unserer Vereinssatzung behandeln die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung. Diese muss einmal jährlich in den ersten drei Monaten des Jahres einberufen werden. Die Einladung erfolgte fristgemäß per E-Mail und per Brief unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung wurde damit ordnungsgemäß einberufen und ist somit gem. § 10.4 der Satzung beschlussfähig.</p> <p>Die Mitgliederversammlung beschließt laut §10.3 mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p> <p>Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.</p> <p>Gezeigt wurde diese Präsentation:</p>  <p>2017_03 JHV.pdf</p>
2. Bericht des Vorstandes	<p>In ihrem Bericht des Vorstands geht Frau Bartle auf folgende Punkte ein:</p> <p>Gründung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Der Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord (A.c.B) wurde am 2.2.2016 mit 9 Gründungsmitgliedern gegründet▪ Die Eintragung ins Vereinsregister fand am 16.3.16 statt▪ Aufbau der Internetseite (https://www.bahnlaerm-muenchen.de/) – Der Dank geht an Andreas Hofmann für die Unterstützung.▪ März/April 2016: Mitgliederwerbung mittels Flyer (knapp 4.000 Stück verteilt) und Pressemeldungen▪ Mai 2016: Gewährung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Beiträge und Spenden▪ Vorstandssitzungen mindestens einmal pro Monat stattgefunden <p>Einzelne Großaktionen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 1.6.2016: Offener Brief an 17 Politiker, 10 Antworten, daraus haben sich etliche dauerhafte Kontakte ergeben▪ 9.7.2016: Demonstration „Leise Gleise“ mit rund 300 Teilnehmern

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ November 2016: Vorbereitung von Mustern für Einwendungen zum PFV für die Elektronischen Stellwerke => 60 Einwendungen wurden abgegeben, ein sehr gutes Ergebnis bei 150 Mitgliedern, daher vielen Dank an alle Mitglieder ▪ 9.1.2017: Termin beim Konzernbeauftragten der Bahn für Bayern (Näheres dazu unter TOP 6) <p>Kleinere und laufende Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen (Bürgerversammlung 2016, BA-Sitzungen, Sitzungen / Veranstaltungen anderer Vereine und Parteien, Bürgersprechstunden, Stadtplanungsausschuss) ▪ Zugzählungen, Schallmessungen, Kamera ▪ Recherche beim EBA und im Stadtarchiv ▪ Anwaltliche Erstberatung bei Anwalt Möller-Meinecke, der auch die Anwohner in Trudering vertreten hat (1. Instanz gewonnen, 2. Instanz beim OLG steht noch aus) ▪ Beginn einer Wohngebietskartierung ▪ Abfragen zu Baujahr und Rechtsschutzversicherung ▪ Weitere Briefe an Bahn und Politik ▪ Austausch mit Stadtverwaltung und Politik <p>Presse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Pressemeldungen ▪ Über 30 Artikel in den Printmedien sowie 1 Radiobeitrag ▪ Der Vorstand wird mittlerweile aktiv von Pressevertretern angesprochen. 																
<p>3. Rechenschaftsbericht des Kassiers</p>	<p>Die Kassierin, Frau Monika Barzen, erläutert den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr, sie erklärt die Zusammensetzung einzelner Posten der Vermögensaufstellung sowie der Überschussrechnung.</p> <p>Die Vermögensaufstellung sowie die Überschussrechnung (Einnahmen und Ausgaben) wurden ausgelegt und im Folgenden in verkürzter Form wiedergegeben:</p> <div style="text-align: center;">  <p>Bericht_Kassier_JHV _01.pdf</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr style="background-color: #f4a460;"> <th style="text-align: left;">Aktiva</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Passiva</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sachanlagen</td> <td style="text-align: right;">554,00€</td> <td>Ergebnis</td> <td style="text-align: right;">5.341,74€</td> </tr> <tr> <td>Kasse/Bank</td> <td style="text-align: right;">4.853,58€</td> <td>Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">65,84€</td> </tr> <tr style="background-color: #f4a460;"> <td></td> <td style="text-align: right;">5.407,58€</td> <td></td> <td style="text-align: right;">5.407,58€</td> </tr> </tbody> </table>	Aktiva		Passiva		Sachanlagen	554,00€	Ergebnis	5.341,74€	Kasse/Bank	4.853,58€	Verbindlichkeiten	65,84€		5.407,58€		5.407,58€
Aktiva		Passiva															
Sachanlagen	554,00€	Ergebnis	5.341,74€														
Kasse/Bank	4.853,58€	Verbindlichkeiten	65,84€														
	5.407,58€		5.407,58€														

	<p>A. Ideeller Bereich</p> <p>B. Ertragssteuerneutrale Posten</p> <p>C. Vereinsergebnis 5.341,74</p> <p>Detaillierung der Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wurden zwei Messgeräte (Schallmessgerät, Geschwindigkeitsmesser) gekauft. Diese wurden finanziell vom Verein Rettet den Münchner Norden mitgetragen und können von diesem bei Bedarf ausgeliehen werden. ▪ Die Rechtsberatungskosten fielen für die Erstberatung durch RA Möller-Meinecke an. ▪ Die Gründungskosten beinhalten die Notarkosten für die Beurkundung der Satzung sowie die Gebühren für die Eintragung im Vereinsregister. ▪ Bei den Auskunftsgebühren in Höhe von 51,15 EUR handelt es sich um Gebühren, die das EBA (Eisenbahnbundesamt) für die Ausgabe von Informationen gefordert hat. <p>Der Kassenprüfer Herr Heigl kann krankheitsbedingt nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen. Die Ergebnisse seiner Prüfung und seine schriftliche Bestätigung vom 17.2.2017 über die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte und Buchführung werden von Herrn Mike Glöckner vorgelesen.</p> <p>Nach der Jahreshauptversammlung wird der Vereinsbeitrag für 2017 eingezogen.</p>
<p>4. Entlastung des Vorstands und des Kassiers</p>	<p>Der Vorstand wurde in der Gründungsversammlung 2016 auf 2 Jahre gewählt, d.h. eine Neuwahl ist erst nächstes Jahr erforderlich.</p> <p>Diese Jahreshauptversammlung beschließt u.a. über die Entlastung des Vorstands.</p> <p>Der Vorschlag, den Vorstand in einer Wahl, d.h. nicht einzeln, zu entlasten wird einstimmig angenommen.</p> <p>Frau Bartle beantragt die Entlastung des Kassiers und der übrigen Vorstandsmitglieder des A.c.B. für das Jahr 2016. Der Antrag wird einstimmig bei 4 Enthaltungen (Vorstand) angenommen. Somit ist Entlastung erteilt.</p>
<p>5. Wahl der Kassenprüfer</p>	<p>Die Jahreshauptversammlung wählt laut Satzung 2 Kassenprüfer auf die Dauer von 2 Jahren, die bis zur Neuwahl von Kassenprüfern im Amt bleiben.</p> <p>Bisher bereit erklärt haben sich Herr Helmut Langer und Herr Heinz Meyerhofer. Auf Anfrage gibt es keine weiteren Mitglieder, die für dieses Amt kandidieren wollen.</p>

	<p>Herr Langer wird einstimmig bei 1 Enthaltung zum Kassenprüfer gewählt.</p> <p>Herr Meyerhofer wird einstimmig bei 1 Enthaltung zum Kassenprüfer gewählt.</p> <p>Die Gewählten nehmen die Wahl an.</p>
<p>6. Aktuelle Situation</p>	<p>Zum Termin am 6. Januar 2017 mit Herrn Josel (Konzernbevollmächtigter für den Freistaat Bayern Deutsche Bahn AG) erläutern Frau Bartle und Herr Pentlehner, die an dem Termin teilgenommen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidung der Bahn im Dezember nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (PFV) für das elektronische Stellwerk: kein gesondertes Planfeststellungsverfahren für die Feldmochinger Kurve wie ursprünglich zugesagt ▪ Vorstand informiert die Stadt, den BA24, Stadtrat, Planungsreferat sowie Presse darüber ▪ Deutliche Reaktion der Stadt: Schreiben der Stadtbaurätin an die DB AG mit Forderung eines eigenen PFV. ▪ Leider gibt es seitens der Stadt keine Protokolle von den Gesprächen mit der DB AG. Somit kann die Stadt nicht nachweisen, dass die DB AG zugesagt hat, ein gesondertes PFV für die Feldmochinger Kurve durchzuführen. <p>Zur Feldmochinger Kurve: Es gibt ein genehmigtes PFV von 1992, damals wurden auch die paar Meter Lärmschutz gebaut. Die DB AG geht davon aus, dass dieses PFV trotz der 25 Jahre, die inzwischen vergangen sind, noch Gültigkeit hat. Die Stadt zweifelt dies an und prüft die rechtliche Zulässigkeit.</p> <p>Die Frage eines Mitglieds, was ein Planfeststellungsverfahren sei, wird erläutert. Wichtig hierbei: nur wer im Rahmen eines PFV Einwendungen erhoben hat, kann später klagen. Daher ist es besonders wichtig, alle Kritikpunkte in einer Einwendung anzugeben. Der Verein selbst kann nicht klagen.</p> <p>Grundsätzlich ist mit oder ohne Lückenschluss der Feldmochinger Kurve mit steigendem Zugverkehr zu rechnen. Es wird kurz erläutert, dass ab einer bestimmten Lärmmenge persönlich Betroffene gegen die Bahn zivilrechtlich klagen können. In diesem Zusammenhang wird das Urteil im Berufungsverfahren bzgl. München Nordring abgewartet. Die Kläger aus Trudering hatten hier in erster Instanz gegen die Bahn gewonnen, da die Bahn keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorlegen konnte. Sollte auch das OLG dem zustimmen, wäre dies auch für das Gütergleis 5566 richtungweisend.</p> <p>Des Weiteren hat Herr Singhammer zugesichert, dass er sich beim Verkehrsministerium nach freiwilligen Lärmsanierungsmaßnahmen erkundigt.</p> <p>Herr Unterländer hat sich bzgl. der Feldmochinger Kurve mit einem Brief an Frau Landtagspräsidentin Stamm gewandt.</p> <p>Es wird die Frage gestellt, ob nicht Politiker anderer Parteien wie z.B. Florian Post von der SPD angeschrieben werden sollten. Frau Bartle verweist auf die A.c.B. Webseite (Hinweis: https://www.bahnlaerm-muenchen.de/), wo die Anfragen seitens des A.c.B. (u.a. an Herrn Post) und die Antwortschreiben (soweit erfolgt) dargestellt sind.</p> <p>Bitte an alle Mitglieder, die eine Einwendung im Rahmen des elektronischen Stellwerks erhoben haben, sich an die Stadt zu wenden und um Auskunft über den Stand ihrer Einwendungen zu bitten. Antworten sollen an die A.c.B.-Mailadresse info@bahnlaerm-muenchen.de weitergeleitet werden.</p>

	<p>Die Frage eines Mitglieds zum Bebauungsgebiet Ratoldstraße und Lärmschutz wird seitens Frau Regnet vom Lokal-Anzeiger für den 24. Stadtbezirk wie folgt beantwortet: Der Lärmschutz ist über den Bebauungsplan geregelt. Anspruch auf eine Lärmschutzwand hat nur die neue Bebauung auf der Ostseite, der Altbestand auf der Westseite dagegen nicht.</p> <p>Frau Bartle bittet die Mitglieder eindringlich den Verein bei folgenden Themen zu unterstützen und sich in die Helferlisten einzutragen, da die Arbeitsbelastung von den Vorstandsmitgliedern nicht dauerhaft bewältigt werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtskenntnisse ○ Pressekontakte ○ Lärmschutzkenntnisse ○ Archivrecherche mit Sütterlin ○ Auswertungen (Kamera und Schallmessgerät) ○ Messungen und Zählungen (z.B. Züge mit Gefahrgut) ○ Transparente ans Gleis / Schranken ○ Kartierung / Aufstellung Bebauungsplan ○ Teilnahme an Sitzungen (BA / Stadtrat) mit Kurzbericht ○ Mitgliederwerbung <p>Ein Plakat mit den Themen hängt aus. 11 Mitglieder tragen sich in die Helferliste ein.</p> <p>Als weiteres Thema wird die von einem Mitglied aufgeworfene Frage nach einer Veränderung des Bahnübergangs diskutiert. Nach Kenntnisstand der Teilnehmer ist seitens der Stadt nicht geplant, das Gütergleis in den nächsten 30 Jahren zu untertunneln.</p> <p>Frau Barzen erläuterte den Hintergrund zum Thema „Gefahrgut“. Vor Jahren waren Teile der Gleise so stark beschädigt, dass die Gefahr der Entgleisung der Züge sehr groß war. Es wurde damals ein Strafverfahren gegen die Bahn eingeleitet. Auch wenn die Gleise wieder repariert sind, ist der Gedanke an ein Zugunglück ohne jegliche Schutzwand nach wie vor beunruhigend. Der Vorstand plant, an einzelnen Tagen die über das Gleis geführten Gefahrgüter zu protokollieren und das Thema bei der Stadt zu platzieren.</p>
<p>7. Antrag zur Beauftragung eines Rechtsanwalts</p>	<p>Aktuell prüft die Stadt die Rechtmäßigkeit der Bahnentscheidung, kein PFV für die Wiedereröffnung der Feldmochinger Kurve durchzuführen; diese Kosten kann sich der Verein daher voraussichtlich sparen.</p> <p>Es gibt darüber hinaus aber verschiedene Bereiche, für die eine Beauftragung eines Anwalts sinnvoll erscheinen, z.B. Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gleisverlegung zwischen 1937 und 1941, rechtliche Schritte nach Ergehen des Berufungsurteils zum Nordring, etc. Auch kann es sein, dass die Beauftragung eines Gutachters sinnvoll ist, um z.B. zu klären, ab welcher Anzahl von Zügen eine zivilrechtliche Klage analog zum Nordring Erfolgsaussichten hätte.</p> <p>Folgender Antrag wird gestellt: Vorsorgliche Genehmigung, dass der Vorstand bis maximal € 3.000 für einen Anwalt oder Gutachter ausgeben kann, wenn dies für erforderlich gehalten wird und dieser Betrag aus dem vorhandenen Vermögen des Vereins bestritten werden kann.</p> <p>Für eine Beauftragungen über € 3.000 hinaus würde eine außerplanmäßige Mitgliederversammlung einberufen werden.</p>

	<p>Darüber hinaus hat der Vorstand seitens des Vereins „Rettet den Münchner Norden“ von Herr Sachsinger die Zusage, sich an den Rechtsanwaltskosten zu beteiligen.</p> <p>Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.</p> <p>Der Vorstand wird wunschgemäß im Falle einer Beauftragung eines Rechtsanwalts /Gutachters die Mitglieder hierüber informieren.</p>
8. Verschiedenes	<p>Bitte an alle Mitglieder, im Bekannten-/Familienkreis neue Mitglieder zu werben.</p> <p>Hr. Glöckler stellt das Angebot zur kostenfreien Beratung für Rechtsschutz vor und steht für weiterführende Fragen zur Verfügung.</p> <p>Es wird abgefragt, ob Interesse an einem Mitgliederstammtisch alle 3 Monate besteht. Der Zuspruch ist sehr gering, nur 5 Mitglieder zeigen Interesse. Es wird daher vorerst kein Stammtisch organisiert. Es steht aber natürlich allen interessierten Mitgliedern frei, einen Stammtisch zu initiieren oder an Vorstandssitzungen teilzunehmen. Bitte bei Interesse an den Vorstand wenden.</p> <p>Nochmaliger Hinweis: Nach der Jahreshauptversammlung wird der Vereinsbeitrag für 2017 eingezogen. Alle Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten den Jahresbetrag von 20 EUR auf das Vereinskonto (IBAN: DE53 7016 9465 0000 2386 27) zu überweisen oder eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Auf Wunsch sendet der Verein gerne ein entsprechendes Formular.</p>

Sitzungsleitung: Stefanie Bartle
Protokoll: Ilka Federkiel

Verteiler:
Alle Mitglieder
Webseite A.c.B.

Per E-Mail versandte Protokolle
sind auch ohne Unterschrift gültig.

Maßnahmenkatalog			
	Wer?	tut was?	bis wann?
1.	Mitglieder ohne Einzugsermächtigung	Überweisung des Mitgliedsbeitrags (20€) auf das Vereinskonto (IBAN: DE53 7016 9465 0000 2386 27) oder Erteilung einer Einzugsermächtigung	15.04.2017
2.	Alle Mitglieder, die eine Einwendung beim Stellwerk erhoben haben	Brief an Stadt mit Bitte um Auskunft, wann mit einer Antwort zu rechnen ist	15.04.2017
3.	Vorstand	Information über Beauftragung Rechtsanwalt oder Gutachter per E-Mail an die Mitglieder	bei entsprechender Entscheidung